



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Stärkung Verursacherprinzips, Vereinfachung Datenerhebung und Bilanzierung zu Nährstoffen

Aktuell seit 01.07.2026 09:46:28

Angegeben von:

Fachverband Biogas e.V. (R002106) am 28.06.2024

Beschreibung:

Umsetzung Durchführungsvorschriften der EU-Düngemittelverordnung in nationales Recht. Hierzu sind Vorgaben zur Akkreditierung von notifizierenden Stellen sowie deren Unabhängigkeit zur Aufrechterhaltung der Qualitätsanforderungen auf nationaler und EU-Ebene abzuwägen. Bei der Einrichtung eines Wirkungsmonitorings zur Düngemittelverordnung als eigene Rechtsverordnung gilt es die freiwillige Gütesicherung zu berücksichtigen, sowie bei der Ausgestaltung der zukünftigen Bilanzierung und Konkretisierung der Datenerhebung das Verursacherprinzip zu berücksichtigen. Diese Erleichterungen zur Dokumentation und Meldepflichten können auch zum Bürokratieabbau beitragen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/8658 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngemittelgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

DüngG [alle RV hierzu]